



Castrop  
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich      Betrieb 2  
Az:            59  
Datum:       15.01.2024

**2024/005**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge             | Datum      | TOP-Nr. |
|----------------------------|------------|---------|
| Rat der Stadt              | 29.02.2024 |         |
| Haupt- und Finanzausschuss | 27.02.2024 |         |

### Betreff

Weitere außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 83 GO aus den Landes- und Bundeszuwendungen zur Beteiligung an den Kosten der Kommunen für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete;  
hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 22.12.2023

### Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel genehmigt die von Herrn Bürgermeister Rajko Kravanja und Herrn Ratsmitglied Carsten Papp am 22.12.2023 getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur außerplanmäßigen Mittelbereitstellung bei Kostenträger 310402 (Verwaltung und Betrieb von Einrichtungen für Asylbewerber, Geduldete und Obdachlose) aus den Landes- und Bundeszuwendungen zur Beteiligung an den Kosten der Kommunen für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete in Höhe von insgesamt 1.785.536,49 Euro.

Rajko Kravanja  
Bürgermeister

Regina Kleff  
Erste Beigeordnete

Michael Eckhardt  
Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Sachverhalt

Mit Bescheid der Bezirksregierung vom 15.11.2023 wurde eine Zuweisung im Rahmen der Verteilung von Landesmitteln gemäß der Umsetzung von Maßnahmen die aus dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ finanziert werden in Höhe von 1.523.019,73 Euro sowie die Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 10.05.2023 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und zur Digitalisierung der Ausländerbehörden von Höhe von 262.516,76 Euro bewilligt.

Da die Verwendung dieses Betrages innerhalb des Jahres 2023 noch nicht abschließend geklärt werden konnte, erfolgte die Verbuchung der bereitgestellten Mittel zunächst als erhaltene Anzahlung jeweils bei Kostenstelle 50590 (Bereich 59), Kostenträger 310402 (Verwaltung und Betrieb von Einrichtungen für Asylbewerber, Geduldete und Obdachlose) und Investitionsnummer I0186 (Zuwendung Sondervermögen Unterbringung Flüchtlinge) bei Sachkonto 3811102 (Zugang Zuwendungen Land Einzelmaßnahme) beziehungsweise 3811052 (Zugang Zuwendungen Bund).

Sobald die genaue Verwendung der Mittel geklärt ist, sind sie bei der korrekten Auszahlungsposition bereitzustellen.

Um diese Buchung gegebenenfalls auch in Folgejahren zu ermöglichen, ist zunächst eine Bereitstellung auf der jeweiligen Abgangsposition 3811103 (Abgang Zuwendungen Land Einzelmaßnahme) beziehungsweise 3811053 (Abgang Zuwendungen Bund) erforderlich. Die Beträge sind anschließend per Ermächtigungsübertragung als Haushaltsrest im Folgejahr bereitzustellen.

Neben den bereits mit Dringlichkeitsentscheidung vom 20.12.2023 bereitgestellten Mitteln, ist zusammenfassend folgende weitere außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 83 GO erforderlich, jeweils bei

- Kostenstelle 50590 (Bereich 59),
- Kostenträger 310402 (Verwaltung und Betrieb von Einrichtungen für Asylbewerber, Geduldete und Obdachlose)
- Investitionsnummer I0186 (Zuwendung Sondervermögen Unterbringung Flüchtlinge):

I. Außerplanmäßiger Mittelbedarf bei

Sachkonto 3811103 (Abgang Zuwendungen Land Einzelmaßnahme),

in Höhe von

1.523.019,73 Euro

Die zusätzlich benötigten Mittel stehen zur Verfügung bei

Sachkonto 3811102 (Zugang Zuwendungen Land Einzelmaßnahme),

in Höhe von

1.523.019,73 Euro

II. Außerplanmäßiger Mittelbedarf bei  
Sachkonto 3811053 (Abgang Zuwendungen Bund),  
in Höhe von 262.516,76 Euro

Die zusätzlich benötigten Mittel stehen zur Verfügung bei  
Sachkonto 3811052 (Zugang Zuwendungen Bund),  
in Höhe von 262.516,76 Euro

Die Beträge sind bei den aufgeführten Sachkonten unter Verwendung der Kostenstelle 50590 (Bereich 59), Kostenträger 310402 (Verwaltung und Betrieb von Einrichtungen für Asylbewerber, Geduldete und Obdachlose) und Investitionsnummer I0186 (Zuwendung Sondervermögen Unterbringung Flüchtlinge) zur Verfügung zu stellen.

Die vorgenannten Buchungen stellen einen haushaltsneutralen Vorgang dar, eine Darstellung der finanziellen Auswirkung entfällt daher. Erst bei Verwendung der Mittel fallen Aufwendungen zum Beispiel in Form bilanzieller Abschreibungen in Folgejahren an, welche durch entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert werden.

Durch die genannten weiteren außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen wurde die Wertgrenze von 75.000 Euro im Haushaltsjahr 2023 überschritten, weswegen für die Haushaltsüberschreitung gemäß § 9 III. der Haushaltssatzungen der Stadt Castrop-Rauxel die Genehmigung des Rates der Stadt erforderlich war. Da der Rat der Stadt erst am 29.02.2024 erneut zu einer Sitzung zusammentritt, in dieser Sitzung aber voraussichtlich der Beschluss über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2024 getroffen wird, für die die dargestellten außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen Voraussetzung sind, war vorab eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NW erforderlich.

Anlage: Dringlichkeitsentscheidung vom 22.12.2023

|                            |     |
|----------------------------|-----|
| Stabstelle<br>Finanzen B02 | B20 |
|                            |     |